Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59 | Freitag, den 1. März 2024 | Nummer 9

Zeitungsleser wissen mehr!

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLöG)

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 HLöG vom 23.11.2006 (GVBl. I, 606) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 13.12.2019 (GVBl. I, 434) ergeht folgende Verfügung:

1. Abweichend von § 3 HLöG dürfen Verkaufsstellen in Lollar aus Anlass des **Schmaadleckermarktes** am Sonntag, 01.09.2024, in der Zeit von 11 Uhr bis 17 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden in den nachfolgend aufgeführten Straßen und Bereichen der Stadt Lollar offengehalten werden:
Ortsdurchfahrt Lollar (L 3475), Gießener Straße/Marburger Straße im Bereich der Einmündung Holzmühler Weg bis zur Steinstraße/Marburger Straße 62 und im Bereich der Kirchstraße, Bleichstraße, Bahnhofstraße und Am alten Bahnhof sowie die im Gewerbegebiet gelegenen Straßen Kirschgarten, Sandweg, Auweg, Pfingstweide und Rothweg.
2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische Ladenöffnungsgesetz und können die Freigaberegelungen nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.
3. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
Voraussetzung hierfür ist ein besonderes öffentliches Vollzugsinteresse, welches erfordert, im Interesse des allgemeinen Wohles und der Zurückstellung des auf gerichtliche Überprüfung gerichteten Rechtsanspruchs des Betroffenen, den Verwaltungsakt als dann zu vollziehen. Das schutzwürdige Interesse der Begünstigten und der Öffentlichkeit ist aufgrund der rechtmäßigen Freigabeentscheidung bei der verfügten Ladenöffnung für den 01.09.2024 höher zu bewerten als die Interessen von möglichen Betroffenen.
Aufgrund der Verfügung entstehen schützenswerte Rechtspositionen beim begünstigten Personenkreis – dem Veranstalter des Schmaadleckermarktes, dessen Besucher und den Einzelhändlern. Sowohl vertragliche Bindungen, Planungen des Ablaufs und dem Schutz der Ausübung der Berufsfreiheit der Einzelhändler sind in Bezug auf den verkaufsoffenen Sonntag zwingend zu berücksichtigen und höher zu bewerten, als das Aufschubinteresse Dritter.
Der Schmaadleckermarkt wird von der Stadt Lollar überregional beworben und nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre eine deutlich vierstellige Besucherzahl hervorbringen. Eine räumlich derart beschränkte Ladenöffnung würde ohne den Markt nicht annähernd zu Besucherzahlen in dieser Größenordnung führen. Der erwartete Besucherstrom resultiert eindeutig aus dem Schmaadleckermarkt selbst und nicht aus der Ladenöffnung, die lediglich ein Annex zum Markt ist und keine prägende Wirkung auf die Veranstaltung hat.
Das Vollzugsinteresse an der sofortigen Vollziehung überwiegt dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches bzw. einer Anfechtungsklage, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung zur Abwendung irreparabler Folgen bei den begünstigten Einzelhandelsunternehmen notwendig ist.
Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des eingelegten Widerspruchs beantragt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO).
Lollar, den 19.02.2024

Der Magistrat der Stadt Lollar
DS
Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon:	06406 / 920 - 0
Fax:	06406 / 920 - 299
E-Mail:	rathaus@lollar.info
Internet:	www.lollar.de
Bürgermeister Jan-Erik Dort	06406 / 920 - 100

Montags:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstags:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Mittwochs:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstags:	GESCHLOSSEN
Freitags:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
Bornhöll 9a, 35457 Lollar

Telefon:	06406 / 906242 oder 06406 / 72153
E-Mail:	bierau-lollar@t-online.de

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr

Telefon:	0177 / 7201115
E-Mail:	heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8	06406 / 909778
Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10	06406 / 1646
Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6	06406 / 72072
Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21	06406/ 72992
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1	06406 / 72770
Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a	06406 / 75073
Netzwerk Tagespflege	06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)	116 117
Zahnärztliche Notfallbereitschaft	01805 / 607011 oder www.kzvh.de
Apotheken Notfallbereitschaft	0800 / 0022833 oder www.apothekerkammer.de
Allgemeiner Notruf	110
Feuerwehr Notruf	112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM

Strom- und Erdgasversorgung	0561 / 9330 - 9330
Netz und Einspeisung	0800 / 32 505 32
Entstörungsdienst:	
Strom	0800 / 34 101 34
Erdgas	0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack	0641 / 3011699
Joachim Zahrt	06407 / 404 362

Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst	0641 / 460 4600

Stellenausschreibung

Komm mit ins Team der Stadtverwaltung Lollar zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

stellvertretende Leitung Fachbereich Finanzen (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet.

Sie erwartet eine sinnstiftende und eigenverantwortliche Tätigkeit im Fachbereich Finanzen in einem Team von insgesamt 9 Personen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Stellv. Leitung der städtischen Kämmerei,
- Mitarbeit bei Haushaltsaufstellung/Ermittlung des Finanzbedarfs/Jahresabschlüsse,
- Überwachung der Haushaltsabwicklung/Kassengeschäfte/Finanzmittel,
- Führen der Anlagenbuchhaltung,
- interne Leistungsverrechnung,
- Bearbeitung der Zuschuss- und Zuwendungsangelegenheiten,
- Beteiligungen, Bürgschaften und Baudarlehen,
- Führung der Schulden- und Darlehensverwaltung,
- stellv. Schriftführung im Haupt- und Finanzausschuss,
- Bearbeitung nach § 2b Umsatzsteuergesetz,
- Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen,
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichtswesens.

Fachliches und persönliches Anforderungsprofil:

- Verwaltungsfachwirt*in, Steuerfachwirt*in, Bachelor öffentliche Verwaltung, Bachelor im Bereich Finanz- und Rechnungswesen oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Berufserfahrung in oben genannten Bereichen sowie Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung ist von Vorteil,
- alternativ werden auch Bewerber*innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte, Steuerfachangestellte oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem vergleichbaren Fachberuf mit einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung und Berufserfahrung in einer Kommunalverwaltung zum Verfahren zugelassen,
- Führungserfahrung ist wünschenswert,
- ein hohes Maß an Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit,
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreude,
- wirtschaftliches und kostenbewusstes Denken und Handeln auch im Sinne einer bürgerorientierten Verwaltung,
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten wird vorausgesetzt, Kenntnisse des eingesetzten Softwareprogramms „FINANZ+“ ist wünschenswert.

Wir bieten:

- Ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit Aufstiegsmöglichkeiten,
- eine gut strukturierte Einarbeitung als Basis für eine abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine kollegiale Zusammenarbeit in einem engagierten Team mit Wertschätzung,
- gute Chancen zur beruflichen und individuellen Weiterentwicklung sowie umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- die Möglichkeit für mobiles Arbeiten (sog. Homeoffice),
- flexible Arbeitszeiten zur Gewährleistung einer guten Work-Life-Balance,
- eine gute Verkehrsanbindung und ausreichend Parkmöglichkeiten,
- Fahrrad- und E-Bike-Leasing im Rahmen der Gehaltsumwandlung,
- Leitungen nach dem TVöD, wie 30 Tage Jahresurlaub, Jahressonderzahlung, Betriebliche Altersvorsorge (ZVK) und vermögenswirksame Leistungen (VL).

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 10 TVöD. Die Besetzung der Vollzeitstelle in Teilzeit ist grundsätzlich möglich. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ehrenamtliches Engagement wird in Hessen gefördert. Soweit Sie ehrenamtlich tätig sind, wird gebeten, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben; es kann im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung positiv berücksichtigt werden. Die Bereitschaft zur Unterstützung der Tagesalarmbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr aktiv beizutragen wird begrüßt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung bis zum **19.03.2024** an den

Magistrat der Stadt Lollar,
Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar,
per E-Mail (bitte in 1 Datei zusammengefasst, max. 10 MB) an: Bewerbung@lollar.info.

Ihre Unterlagen werden entsprechend dem Datenschutz nach der Aufbewahrungsfrist gelöscht bzw. vernichtet. Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Heeb per E-Mail unter markus.heeb@lollar.info oder telefonisch unter der 06406 920-130 gerne zur Verfügung.

80. Geburtstag?

Goldene Hochzeit?

Der Bürgermeister soll zum Gratulieren kommen?
Sehr gerne!
Sagen Sie uns einfach Bescheid!

Zu den Altersjubiläen gehören solche Jubilare, die ihren 80., 85., 90., 95., 100. oder noch höheren Geburtstag feiern, sowie Ehejubilare, die 50, 60, 65 oder 70 Jahre oder sogar noch länger verheiratet sind.
In der Vergangenheit, und zwar vor der Corona-Pandemie, wurden die Ehejubilare seitens der Verwaltung angeschrieben und die Altersjubiläen persönlich angerufen und gefragt, ob eine Ehrung gewünscht wird.
Beide Vorgehensweisen werden seit Mai 2023 nicht mehr umgesetzt.

Daher gilt folgende Regelung:
Sollte ein Besuch des Bürgermeisters gewünscht sein, besteht die Möglichkeit bis zu 10 Tage vor dem eigentlichen Jubiläum (egal ob Alters- und Ehejubiläum) bzw. der geplanten Feier per Telefon unter 06406 920-101 (Frau Dietl) oder unter der Mailadresse vorzimmer@lollar.info einen Besuchswunsch zu äußern.
Hierbei bitten wir um Angabe Ihres Namens einschließlich Telefonnummer, des Jubiläumsdatums, der Jubiläumsart sowie des Datums, der Uhrzeit und der Örtlichkeit der Feier.
Vielen Dank!

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Schiedspersonen für den Schiedsamtsbezirk Lollar

In der Stadt Lollar ist das Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmanns neu zu besetzen. Für diese Position wird eine Nachfolge gesucht. Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Hierzu gehört sowohl eine gewisse Lebenserfahrung als auch Verhandlungsgeschick und eine gute Kommunikationsfähigkeit.

Das Amt kann nicht bekleiden:

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und anschließend für die Zeit von 5 Jahren vom Präsidenten des Amtsgerichtes bestätigt. Interessierte Personen melden sich bitte schriftlich bis zum 8. März 2024 unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und berufliche Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Einladung zum Tag der offenen Tür 2024

Lollarer Kitas stellen sich vor

Kita KiPaLo	*Ostpreußenstraße 6 (Lollar)*
Kita Kunterbunt	*Grüner Weg 10 (Lollar)*
Kita Abenteuerkiste	*Im Boden 8 (Lollar)*
Quietschvergnügt	*Leipziger Straße 1 (Ruttershausen)*
Kita Bunte Villa	Weiherstraße 21 (Odenhausen)

Am Samstag, den 02. März 2024
von 11:00 und 16:00 Uhr

geben wir allen Interessierten und neuen Eltern die Möglichkeit uns kennenzulernen.

In dieser Zeit können Sie……

- **unsere Räume kennenlernen**
- **Informationen sammeln**
- **Fragen stellen**
- **mit Mitarbeiter*innen ins Gespräch kommen**
- **unsere Arbeit kennenlernen**

Freiwillige Feuerwehr Stadt Lollar

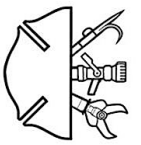

Magistrat der Stadt Lollar
- Abteilung Brandschutzwesen
Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar
Schutzbereich Lollar – Nord

Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Stadt Lollar Schutzbereich - Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Feuerwehrkameradinnen und Kameraden,
die Einsatzabteilung des Schutzbereichs Nord der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lollar wird am

Samstag, den 23. März 2024, um 19.00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden, Bachstraße 6, ihre Jahreshauptversammlung mit folgender Tagesordnung durchführen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Jahresbericht Einsatzabteilung
5. Jahresbericht JFW
6. Wahlen
   - stellv. Jugendwart
   - Einheitsführer
7. Anfragen und Mitteilungen

Wir würden uns freuen, euch bei der Jahreshauptversammlung begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung findet in Dienstbekleidung statt: Dienstanzug (Uniform).
Mit freundlichen Grüßen

Die Wehrführung Schutzbereich Nord

Zeitplan für den Stadtkegeltag 2024 in Verbindung mit dem Stadtjugendkegeltag 2024

Tag /Datum/ Uhrzeit	Verein	gemeldete Mannschaften
Sonntag, 03.03.2024		
11:00 - 11:30 Uhr	DLRG Ortsgruppe Lollar e.V.	2 Einzel (vorwerfen)
Montag, 04.03.2024		
16:45 - 19:45 Uhr	Zweckverband Lollar - Staufenberg	3 M, 1 F, 1 G
19:45 - 20:15 Uhr	Lokführer	1 M
20:15 - 20:45 Uhr	Kegelfreunde Nörgis	1 M
Dienstag, 05.03.2024		
18:00 - 19:40 Uhr	Kegelverein „Gut Holz“ Odenhausen e.V.	8 E
19:40 - 20:40	SPD Lollar	2 M
Donnerstag, 07.03.2024		
18:00 - 18:30 Uhr	B‘90/Die Grünen	1 G
18:30 - 20:00 Uhr	Naturschutzbund Deutschland OG Lollar	2 M, 1 G
20:00 - 21:00 Uhr	Die Würfler	1 M, 1 F
Freitag, 08.03.2024		
19:00 - 19:30 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Ruttershausen e.V.	1 M
19:30 - 21:30 Uhr	Carnevalverein „Germania“ 03 Lollar e.V.	3 M, 1F, 1 E
Montag, 11.03.2024		
18:00 - 19:30 Uhr	DLRG Ortsgruppe Lollar e.V.	3 J
19:30 - 20:00 Uhr	CDU Lollar	1 M, 1 E
Dienstag, 12.03.2024		
18:00 - 19:00 Uhr	Schützenverein Salzböden e.V.	1 M, 1 J, 1 E
Mittwoch, 13.03.2024		
18:00 - 18:30 Uhr	Stadt Lollar	1 G
18:30 - 19:30 Uhr	Kegelclub Kraut & Rüben	1M, 1 F
Donnerstag, 14.03.2024		
18:00 - 20:00 Uhr	DLRG Ortsgruppe Lollar e.V.	2 M, 2 F
20:00 - 21:00 Uhr	Turn- und Sportgemeinde 1883 Lollar e.V.	1 M, 1 F
Freitag, 15.03.2024		
17:00 - 19:00 Uhr	Seniorenheim Haus am grünen Weg	1 M, 3 F
19:00 - 20:30 Uhr	Reitsportclub Ruttershausen e.V.	1 M, 1 F, 1 J
Sonntag, 17.03.2024		
11:00 14:30	Kegelclub „Gut Holz“ 1903 Lollar	15 E

M = Männermannschaft, F = Frauenmannschaft, G = gemischte Mannschaft, J = Jugendmannschaft, E = Einzel

Wilde Müllablagerungen

In letzter Zeit kommt es leider im Bereich der Stadt Lollar und den Stadtteilen vermehrt zu wilden Müllablagerungen, insbesondere die Entsorgung von Gartenabfällen, Heckenschnitt, Hausmüll; Elektromüll und Farbeimern.
Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird. Wir bitten daher die Bevölkerung um Mithilfe und Unterstützung. Bei Beobachtung einer solchen Tat wären wir für einen entsprechenden Hinweis unter der Telefonnummer 06406 / 920-136 (Frau Geis/Herr Eidam) dankbar.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Einbahnstraßenregelung im Lumdagarten ab 01.03.2024

Um die Verkehrs- und Parksituation in der Straße „Lumdagarten“ zu optimieren, wird die Straße in eine Einbahnstraße, Einfahrt Höhe „Jahnstraße 2“, umgewandelt.
Diese Änderung der Verkehrsführung dient vor allem zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit.
Für Radfahrer bleibt die Straße in beide Richtungen weiterhin befahrbar.
Beidseitiges Parken ist erlaubt, sofern eine Fahrbahnrestbreite von mindestens 3 m zuzüglich eines notwendigen Sicherheitsabstandes eingehalten wird.

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Salzböden

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Donnerstag, dem 21.03.2024, findet um **19:30 Uhr** in der Kegelstube im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden, Bachstraße 6, die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Salzböden statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Salzböden eingeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Grundeigentümer bejagbarer Flächen über eine Stimmberechtigung verfügen.
Stimmberechtigte Genossen können sich im Fall ihrer Verhinderung gemäß § 7 der Satzung mit schriftlicher Vollmacht von

- einem Kind
- einem Ehegatten/einer Ehegattin
- einem/einer Beschäftigten oder
- einem/einer anderen Jagdgenossen/in der Jagdgenossenschaft Salzböden

vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht ist dem Versammlungsleiter vor Eintritt in die Tagesordnung vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestellung eines/einer Schriftführers/in für das Sitzungsprotokoll
4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
5. Geschäftsbericht des Jagdvorstands
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Jagdvorstands
8. Jagdbericht der Jagdpächter
9. Vorschläge über die weitere Verwendung des Pachtertrages
10. Verschiedenes

Robert Schiller
Jagdvorstand

Yplay Germany GmbH verlängert Frist für kostenlosen Glasfaseranschluss

Die Yplay Germany GmbH gibt bekannt, dass die Anmeldefrist für einen kostenlosen Glasfaseranschluss in den Kommunen Allendorf, Lollar, Rabenau, Heuchelheim, Staufenberg und Wettenberg **bis zum 30. April 2024** verlängert wurde. Diese Entscheidung ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, sich weiterhin für diese fortschrittliche und zukunftssichere Technologie zu entscheiden.
Als lokales Unternehmen mit Sitz in Altenstadt-Hessen verfolgt Yplay das Ziel, die genannten Kommunen im Landkreis Gießen mit einem modernen und über alle Orts- und Stadtteile flächendeckenden Glasfasernetz zu versorgen. Dieses stellt einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur dar und kommt dem steigenden Bedarf an schnellen Internetverbindungen entgegen. Um diesen eigenfinanzierten Glasfaserausbau zu realisieren, ist es jedoch erforderlich, dass sich mindestens 40% der Haushalte in den betroffenen Kommunen für einen Glasfaseranschluss bei Yplay entscheiden. Trotz eines verstärkten Interesses nach den Weihnachtsfeiertagen und Silvester sowie weiteren ausstehenden Terminen wurden die notwendigen Quoten bisher noch nicht erreicht.
Yplay Geschäftsführer Peer Kohlstetter berichtet dazu: „Detaillierte Informationen zur aktuellen Quote in den einzelnen Kommunen stellen wir auf unserer Website bereit und informieren zudem alle Interessierten und Kunden per E-Mail. Wir halten weiterhin daran fest, alle sechs Kommunen flächendeckend auszubauen und wissen aus vergangenen Projekten, dass die Weihnachtszeit für solche Entscheidungen oft ungünstig ist. Daher haben wir beschlossen, die Vermarktungsphase um drei Monate zu verlängern und blicken einer Quotenerreichung in allen sechs Kommunen positiv entgegen.“

Die Vorteile eines flächendeckenden Glasfasernetzes gehen weit über die Bereitstellung von Highspeed-Internet mit Bandbreiten von bis zu 1.000 Mbit/s hinaus. Es bietet die Grundlage für nahezu unbegrenzte Bandbreiten, die nicht nur heutige Anforderungen erfüllen, sondern auch zukünftigen Entwicklungen gerecht werden. Darüber hinaus fördert ein leistungsfähiges Glasfasernetz die lokale Wirtschaft, erleichtert die Einführung von Smart-Home-Technologien und unterstützt innovative Gesundheitsdienste wie Telemedizin. Die Übernahme der Anschlusskosten, die ansonsten mindestens 1.500 Euro betragen würden, bietet außerdem eine finanzielle Ersparnis und macht den Schritt zum Glasfaseranschluss noch attraktiver.
Getreu ihrem Motto „In der Region, für die Region" legt Yplay großen Wert auf lokalen Kundenservice direkt aus Altenstadt, um die Nähe und Zufriedenheit der Kunden langfristig zu gewährleisten. Dieses Engagement stellt sicher, dass die Kunden nicht nur Zugang zu fortschrittlicher Technologie erhalten, sondern auch von einer umfassenden Betreuung profitieren, die den Übergang zu neuen Technologien erleichtert. Zusätzlich unterstützt Yplay das lokale Vereinsleben: Für jede Bestellung, die unter Angabe eines der vorab registrierten Vereinsnamens erfolgt, spendet Yplay 10 Euro an die jeweilige Vereinskasse. Diese Initiative stärkt die Gemeinschaft und fördert das Engagement innerhalb der Region.
Für weitere Informationen zum Glasfaserausbau, den teilnehmenden Vereinen und den verfügbaren Tarifen lädt Yplay zu einem Online-Informationsabend

am 19. März 2024 um 19 Uhr

ein. Interessierte können sich auf www.yplay.de für die Veranstaltung anmelden und finden dort auch Details zu persönlichen Beratungsangeboten und der Möglichkeit, direkt online zu bestellen.

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Bunte Halle Lollar

Zurzeit können leider keine Spenden in der Bunten Halle abgegeben werden.

Zeit zum Stöbern und Kaufen ist montags und freitags von 15.00 – 17.00 Uhr.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter buntehalle.lollar@gmail.com kontaktieren.
Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter https://buntehallelollar.de oder auf Facebook.
Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

„Kraft tanken für den (FAMILIEN-)Alltag"

Ferien-Seminar für Mütter und Kinder

(im Alter von ca. 3 bis 12 Jahren)

Montag bis Samstag, 22. bis 27. Juli 2024 (Sommerferien) in Flensungen/Vogelsberg

Für Mütter und deren Kinder (ca. 3 bis 12 Jahre) bietet die AKTION - Perspektiven e.V., in Kooperation mit dem Kreisfrauenbüro,

vom 22. bis 27. Juli 2024

das Ferienseminar

„Kraft tanken für den (Familien-)Alltag" in Flensungen

an.
Mit dem Ferien-Seminar möchten wir insbesondere alleinerziehenden, aber auch allen anderen gestressten Müttern, die Gelegenheit bieten, einmal eine Pause zu machen, sich zu entspannen, Kontakte zu knüpfen und neue Anregungen zu bekommen. Für die Kinder bieten wir parallel zu Gesprächskreis und Wohlfühl-Angeboten für die Mütter ein eigenes schönes Abenteuererlebnisprogramm an, das in kleinen, altersgerechten Gruppen von erfahrenen Fachkräften durchgeführt wird.
Die Kosten für die Ferienwoche betragen 150 € für die Mütter und 70 € für die Kinder.

Darin enthalten:
Unterkunft mit Vollpension, Kinderbetreuung und Gesprächskreis. Es sind vielfältige Formen der Ermäßigungen für Mütter und Kinder mit geringem Familieneinkommen möglich - die Teilnahme soll nicht am fehlenden finanziellen Mitteln scheitern!
Information und Anmeldung bei der AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien, Friederike Henn oder Janina Bell Telefon: 0641/71020 oder dem Frauenbüro des Landkreises Gießen, Telefon: 0641/9390-1490.

Netzwerk Kindertagespflege

Netzwerk Tagespflege – Kinderbetreuung im Landkreis Gießen

Sie suchen eine Betreuung für Ihr Kind?

Unsere Mitarbeiter/Innen unterstützen Sie, wenn Sie z. B.

- möchten, dass Ihr Kind mit anderen Kindern aufwächst.
- durch Krankheit in einer Notsituation sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.
- berufstätig sein wollen.
- noch in der Ausbildung sind oder studieren.
- aufgrund Ihres Berufes ungewöhnliche Betreuungszeiten benötigen.
- keinen Platz in einem Hort oder einer Kindertagesstätte bekommen haben.

Folgende Fragen werden wir in einem Beratungsgespräch klären, damit wir eine passende Betreuung finden.

- Wann und wo soll Ihr Kind betreut werden?
- Welche Absprachen möchten sie mit der/dem Betreuenden treffen, z.B. über Erziehungs-grundsätze, Ernährung, Aktivitäten außerhalb der Wohnung, Kontakt mit Tieren, Fernsehen …?

Sie überlegen als Tagespflegeperson zu arbeiten?
Wir klären mit Ihnen die anfallenden Fragen:

- Was gibt es alles zu beachten?
- Welche Voraussetzungen muss ich bzw. meine eigene Familie erfüllen, damit ich als Tagespflegeperson (Tagesmutter/-vater/-oma….) Kinder betreuen kann?
- Welche Versicherungen sind nötig?
- Brauche ich Fortbildungen? Welche?
- Gibt es Zuschüsse zur Rentenversicherung?
- Wie werde ich an suchende Familien vermittelt?
- Wer unterstützt mich, wenn es Probleme gibt?

Qualifizierung und Anerkennung unserer Tagespflegepersonen
Ihre Aufnahme und Anerkennung als Tagespflegeperson ist mit folgenden Kriterien verknüpft:

- Sie fordern die Bewerbungsunterlagen beim Kindertagespflegebüro an.
  Wir werden Sie dann zu einem Informationsgespräch einladen.
- Zusätzlich benötigen wir ein (erweitertes) polizeiliches Führungszeugnis von allen Personen über 14 Jahren, die in Ihrem Haushalt leben, wenn Sie als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt betreuen werden.
  Die ärztliche Bescheinigung aller Haushaltsmitglieder gibt Auskunft darüber, ob Sie und Ihre Familie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind und Sie als Tagespflegeperson körperlich, psychisch und geistig in der Lage sind, Kinder zu betreuen. Möchten Sie als Kinderfrau/ -mann anerkannt werden, benötigen wir den Gesundheitsnachweis nur von Ihnen.
- Ein Hausbesuch bei Ihnen findet statt, um die Eignung der Pflegestelle festzustellen.
- Die Teilnahme an der kostenfreien Grundqualifizierung als Kindertagespflegeperson beinhaltet zudem einen 1. Hilfe Kurs am Säugling und Kleinkind sowie ein Praktikum in der Kindertagesstätte.

Nach Absolvierung der Grundqualifizierung erhalten sie das Zertifikat als „anerkannte Tagespflegeperson im Landkreis" und können die Pflegeerlaubnis beantragen.

Ihre Vorteile durch die Anerkennung als Tagespflegeperson:

- Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die MitarbeiterInnen des Tagespflegebüros.
- Kostenlose Teilnahme an Qualifizierungen und Fortbildungsveranstaltungen.
- Erfahrungsaustausch mit anderen Tagespflegepersonen.
- Zuschuss zur Rentenversicherung und Krankenversicherung durch den Landkreis Gießen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in Ihrem zuständigen Tagespflegebüro.

Das Kindertagespflegebüro in der Katholischen Familienbildungsstätte in Buseck ist für Lollar, Staufenberg, Allendorf, Buseck, Rabenau, Reiskirchen und Fernwald zuständig.

Katholische Familienbildungsstätte
Bismarckstraße 41 Telefon: 06408 / 501153
35418 Großen - Buseck Fax: 06408 / 501154
E-Mail: tagespflege@fbs-buseck.de

CBES – Stadt- und Schulmediothek

„Vorlesen verzaubert“ kommt wieder

Eine gute Nachricht für alle kleinen Leserinnen und Leser und die, die es noch werden wollen. Nach einer längeren Kreativpause steht das 2014 mit dem Hessischen Leseförderpreis bedachte „Vorlesen verzaubert“ 2024 erneut auf dem Programm der Stadt- und Schulmediothek. „Wir freuen uns auf viele neue Gesichter“, sagt Birgitta Oschinski, die das erfolgreiche Vorlese-Modell mit ehrenamtlichen Kräften aufleben lässt und dafür Phantasievolles aus dem aktuellen Kinderbuchmarkt präsentiert. Ob tolpatschige Piraten oder bezaubernde Feen, witzig, märchenhaft und ganz schön abenteuerlich sind die Geschichten, die Kinder und Eltern für das gemeinsame Vorlesen begeistern und im besten Fall anregen sollen, viele der schönen Kinderbücher auszuleihen und es zuhause einmal selbst mit dem Vorlesen zu probieren. Denn in einem sind sich die Verantwortlichen der Mediothek einig: Gemeinsames Vorlesen stärkt neben der Lese- und Sprachkompetenz auch die Bindung zwischen Eltern und Kind.
Für die Auftaktveranstaltung

am 7. März 2024 (Beginn: 15 Uhr)

wird aufgrund der hohen Nachfrage eine Voranmeldung empfohlen. Entweder telefonisch über die 06406 / 8300529, per Mail (mediothek@cbes-lollar.de) oder direkt an der Ausleihe der Stadt- und Schulmediothek. Infos zu weiteren Veranstaltungen unter: https://www.cbes-lollar.de/mediothek/veranstaltungen/.

Landkreis Gießen informiert

Amphibienwanderung

K 29 zwischen Lollar und Daubringen wird voll gesperrt

Radverkehr kann die Strecke weiterhin nutzen

Landkreis Gießen/Lollar/Staufenberg. Die K 29 (Daubringer Straße) zwischen Lollar und Daubringen wird aufgrund von Amphibenwanderungen voll gesperrt, dies teilt die Verkehrsbehörde des Landkreises Gießen mit. Weil die Tiere bereits jetzt – früher als erwartet - die Straße queren, gilt die ursprünglich für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Sperrung ab sofort.

Sie dauert bis zum 19. April.

Die Sperrung dient dem Schutz der Tiere und ist nötig, weil Querungsmöglichkeiten wie Krötentunnel an der betroffenen Straße nicht vorhanden sind. Für den Radverkehr bleibt die Straße frei. Die Umleitung erfolgt ab Lollar über die K 29, die L 3475, die L 3059 und die L 3356 nach Staufenberg und umgekehrt.

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
pressestelle@lkgi.de

Impressum:
Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.
Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar
Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein,
Telefon 06643/9627-0

LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2

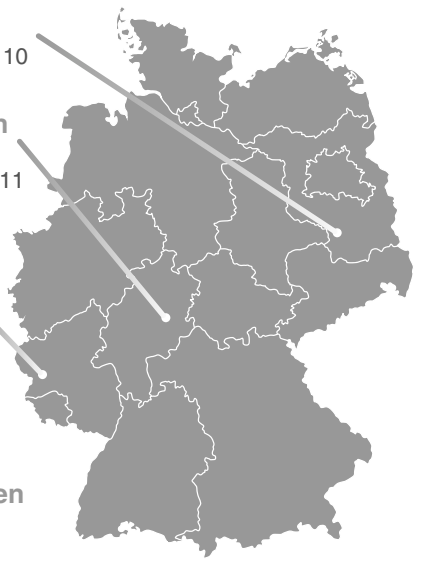

Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Gestalten Sie Ihre Familienanzeige online.

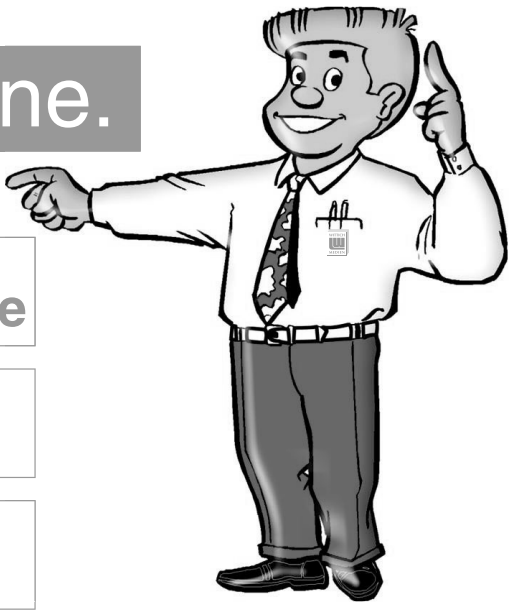

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de

02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
anmelden > | weiter ohne Anmeldung >

03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen

05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. **Nutzerdaten**
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. **Zahlungsmodalitäten**
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaber-daten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.

11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen

12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

Kontakt:

LINUS WITTICH
Medien KG

Industriestraße 9-11
36358 Herbstein

Telefon:
06643/9627-0

E-Mail:
zentrale@
wittich-herbstein.de

Internet:
www.wittich.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.